| | Gemeindevorstandsvorlage | |
|---------------|------------------------------------|-------------------------------------|
| | Vorlagen-Nr.: GV/0378/2021-2026 | Vorlagenbearbeitung: Marco Grein |
| Aktenzeichen: | Federführung: Fachbereich III | Datum: 21.10.2022 |

<u>Beschlusslauf</u>

Ersatzneubau katholische Kita St. Josef - hier: Grundsatzbeschluss zur finanziellen Beteiligung der Gemeinde Niedernhausen

Gemeindevorstand GV/049/2021-2026

am 07.11.2022

Der Beschlussvorschlag wird wie nachstehend geändert; mit dieser Änderung ergeht der

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

- 1. Die Gemeinde Niedernhausen bekundet ihre grundsätzliche Bereitschaft, sich mit einem Kostenanteil von 91% an den Planungs-, Bau- und Betriebskosten eines Neubaus der katholischen Kindertagesstätte St. Josef als fünfgruppige Einrichtung zu beteiligen.
- 2. Die Möglichkeiten des Vermögenserwerbs z.B. durch Erbbaurechte, sind zu prüfen. Die Kostenanteile der Gemeinde sollen für die Gemeinde bilanzsteigernd wirken.
- 3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Entwurf einer entsprechenden Finanzierungsvereinbarung zwischen der Katholischen Pfarrei St. Martin Idsteiner Land und der Gemeinde Niedernhausen zu erstellen und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen, sofern andere Alternativen sich nicht als vorzugswürdig ergeben.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen

Ortsbeirat Niedernhausen OB Ndh/012/2021-2026

am 24.11.2022

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

- Die Gemeinde Niedernhausen bekundet ihre grundsätzliche Bereitschaft, sich mit einem Kostenanteil von 91% an den Planungs-, Bau- und Betriebskosten eines Neubaus der katholischen Kindertagesstätte St. Josef als fünfgruppige Einrichtung zu beteiligen
- 2. Die Möglichkeiten des Vermögenserwerbs z.B. durch Erbbaurechte, sind zu prüfen
- 3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Entwurf einer entsprechenden Finanzierungsvereinbarung zwischen der Katholischen Pfarrei St. Martin Idsteiner Land und der Gemeinde Niedernhausen zu erstellen und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Ortsbeirat erwartet, dass aufgrund der Höhe der Förderung eine eigentumsähnliche Vereinbarung mit der kath. Kirche erreicht wird.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

Bauausschuss BA/021/2021-2026 am 28.11.2022

Nach einer regen Diskussion wird der Beschlussvorschlag in Punkt 2 geändert: Die Kostenanteile der Gemeinde müssen (statt sollen) für die Gemeinde bilanzsteigernd wirken. Daraus ergibt sich folgender

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

- Die Gemeinde Niedernhausen bekundet ihre grundsätzliche Bereitschaft, sich mit einem Kostenanteil von 91% an den Planungs-, Bau- und Betriebskosten eines Neubaus der katholischen Kindertagesstätte St. Josef als fünfgruppige Einrichtung zu beteiligen
- 2. Die Möglichkeiten des Vermögenserwerbs z.B. durch Erbbaurechte, sind zu prüfen. Die Kostenanteile der Gemeinde müssen für die Gemeinde bilanzsteigernd wirken.
- 3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Entwurf einer entsprechenden Finanzierungsvereinbarung zwischen der Katholischen Pfarrei St. Martin Idsteiner Land und der Gemeinde Niedernhausen zu erstellen und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen, sofern andere Alternativen sich nicht als vorzugswürdig ergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

Herr Dr. Kroha begrüßt die anwesenden Gäste, Vertreter der Kath. Kirchengemeinde St. Martin Idsteiner Land sowie des Bischöflichen Ordinariats Limburg.

Wegen Befangenheit in dieser Sache, verlässt Herr Dr. Kroha den Sitzungssaal und übergibt das Wort an den stellv. Vorsitzenden Herrn Dunemann.

Es folgt ein kurzer Vortrag zum Sachstand.

Im Anschluss wird in der Version des Beschlusses des Bauausschusses abgestimmt.

Der Beschlussvorschlag in Punkt 2 wird geändert: Die Kostenanteile der Gemeinde müssen (statt sollen) für die Gemeinde bilanzsteigernd wirken. Daraus ergibt sich folgender

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

- Die Gemeinde Niedernhausen bekundet ihre grundsätzliche Bereitschaft, sich mit einem Kostenanteil von 91% an den Planungs-, Bau- und Betriebskosten eines Neubaus der katholischen Kindertagesstätte St. Josef als fünfgruppige Einrichtung zu beteiligen
- 2. Die Möglichkeiten des Vermögenserwerbs z.B. durch Erbbaurechte, sind zu prüfen. Die Kostenanteile der Gemeinde müssen für die Gemeinde bilanzsteigernd wirken.
- 3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Entwurf einer entsprechenden Finanzierungsvereinbarung zwischen der Katholischen Pfarrei St. Martin Idsteiner Land und der Gemeinde Niedernhausen zu erstellen und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen, sofern andere Alternativen sich nicht als vorzugswürdig ergeben.

Im Anschluss an die Abstimmung informiert Herr Dunemann Herr Dr. Kroha über das Ergebnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

Haupt- und Finanzausschuss HFA/011/2021-2026

am 30.11.2022

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt in der Fassung des Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

- Die Gemeinde Niedernhausen bekundet ihre grundsätzliche Bereitschaft, sich mit einem Kostenanteil von 91% an den Planungs-, Bau- und Betriebskosten eines Neubaus der katholischen Kindertagesstätte St. Josef als fünfgruppige Einrichtung zu beteiligen
- 2. Die Möglichkeiten des Vermögenserwerbs z.B. durch Erbbaurechte, sind zu prüfen.

Die Kostenanteile der Gemeinde müssen für die Gemeinde bilanzsteigernd wirken.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Entwurf einer entsprechenden Finanzierungsvereinbarung zwischen der Katholischen Pfarrei St. Martin Idsteiner Land und der Gemeinde Niedernhausen zu erstellen und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen, sofern andere Alternativen sich nicht als vorzugswürdig ergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

Gemeindevertretung GemV/012/2021-2026

am 07.12.2022

- Die Gemeinde Niedernhausen bekundet ihre grundsätzliche Bereitschaft, sich mit einem Kostenanteil von 91% an den Planungs-, Bau- und Betriebskosten eines Neubaus der katholischen Kindertagesstätte St. Josef als fünfgruppige Einrichtung zu beteiligen
- 2. Die Möglichkeiten des Vermögenserwerbs z.B. durch Erbbaurechte, sind zu prüfen. Die Kostenanteile der Gemeinde müssen für die Gemeinde bilanzsteigernd wirken.
- 3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Entwurf einer entsprechenden Finanzierungsvereinbarung zwischen der Katholischen Pfarrei St. Martin Idsteiner Land und der Gemeinde Niedernhausen zu erstellen und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen, sofern andere Alternativen sich nicht als vorzugswürdig ergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0